

Nachweis über den Kauf eines Lastenrades entsprechend der in der Förderrichtlinie „Lastenradförderung für Tübinger Privatpersonen“ aufgeführten Definition

Kaufbeleg für ein neues bzw. gebrauchtes Lastenrad / Lastenpedelec / Lasten-S-Pedelec

- Leasing-Lastenräder sind nicht förderfähig.
- Die Anschaffung muss innerhalb eines Zeitraumes von sechs Monaten nach Gewährung des Zuschusses erfolgt sein.

Wir bestätigen den Verkauf (vom Händler auszufüllen)

eines Lastenrads eines Lastenpedelecs eines Lasten-S-Pedelecs

im Wert von _____ Euro (Brutto-Kaufpreis) an

Name: _____

Vorname: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ: _____ Tübingen

Stempel

_____ Datum

_____ Unterschrift

Bankverbindung (von der/dem Antragstellenden auszufüllen)

Kontoinhaber/-in: _____

IBAN: _____

Diesem Nachweisformular sind zusätzlich hinzuzufügen:

- eine Kopie des Kaufbeleges
- einen Nachweis über die getätigte Zahlung (bspw. Kontoauszug)
- ein Foto des geförderten Lastenrades mit dem gut sichtbaren und dauerhaft angebrachten „Tübingen macht blau“-Aufkleber

Erklärung der Antragstellerin oder des Antragstellers

Mir ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht und dass unvollständige, unrichtige oder unterlassende Angaben zur Rückförderung des Zuschusses führen können.

Ich erkläre, dass

- die Beantragung der Lastenradförderung entsprechend den Bedingungen und
- Voraussetzungen des Förderprogramms erfolgt (vgl. Förderrichtlinien).
- die Angaben richtig und vollständig sind.
- die Zuwendungsbestimmungen bekannt sind und anerkannt werden.
- ich die Informationen gemäß Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO) zur Kenntnis genommen habe und willige ein, dass meine personenbezogenen Daten zu den darin genannten Zwecken verarbeitet werden. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass diese Einwilligung jederzeit gegenüber der Universitätsstadt Tübingen widerrufen werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Informationen gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

- a. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortliche/r:

Universitätsstadt Tübingen
Oberbürgermeister Boris Palmer
Am Markt 1
72070 Tübingen
07071 204-0
stadt@tuebingen.de

Datenschutzbeauftragte/r:

datenschutz@tuebingen.de

- b. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten, Rechtliche Grundlage:

Die Universitätsstadt Tübingen erhebt im Rahmen der Antragstellung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum Antragsteller samt Kontaktdaten und Bankverbindung
- Kostennachweise

Die Angaben erfolgen im Rahmen der Antragstellung freiwillig durch den Antragsteller oder den Eigentümer. Die Betroffenen willigen in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten ein (Art. 6 Abs. 1 S. 1 a) DSGVO). Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dazu, die Universitätsstadt Tübingen in die Lage zu versetzen, den Antrag auf Gewährung von Zuschüssen zu bearbeiten. Die erhobenen Daten werden gemäß gesetzlicher und behördlicher Fristen und Vorgaben aufbewahrt.

c. Betroffenenrechte

Als Betroffene/r haben Sie das Recht:

1. Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber der Universitätsstadt Tübingen zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird (Art. 7 Abs. 3 DSGVO),
2. Auskunft über Ihre durch die Universitätsstadt Tübingen verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 15 DSGVO),
3. die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer bei der Universitätsstadt Tübingen gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO),
4. die Löschung Ihrer bei der Universitätsstadt Tübingen gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Art. 17 DSGVO),
5. die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 18 DSGVO),
6. Ihre personenbezogenen Daten, die sie der Universitätsstadt Tübingen bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Art. 20 DSGVO),
7. jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 e) oder f) DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO), und
8. sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Art. 77 DSGVO).

Zuständige Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI), Königstr. 10a, 70173 Stuttgart (poststelle@lfdi.bwl.de).